

2. Versorgungsberechtigt mit Brotmarken sind nicht  
 1. die Selbstversorger. Als solche sind mit anzusehen diejenigen Betriebe, die zwar von der Umlage befreit, aber außer ihrem Saatgutbedarf ihren Bedarf an Selbstversorgergetreide (144 kg pro Kopf) erbaute haben.  
 2. die Personen, bei denen nach ihren eigenen oder nach den Einkommensverhältnissen dessen, der ihnen Unterhalt im gemeinsamen Haushalt zu gewähren hat, ein Bedürfnis Brot im Wege der öffentlichen Versorgung zu erhalten, nicht anerkannt werden kann.  
 Besondere Bestimmungen zu 2 bleiben vorbehalten.

3. Die bisherigen Bestimmungen des ablaufenden Wirtschaftsjahres über  
 die wöchentliche Gebädmenge,  
 die Belieferung der Brotmarken,  
 die Entwertung der Brotmarken,  
 die Lieferung von Brot nach auswärts,  
 die Mehlerverteilung,  
 die Backvorschriften,  
 die Backausbeute und  
 die Strafbestimmungen  
 bleiben unverändert weiter in Geltung.

4. Infolge der eingetretenen Erhöhung der Getreidepreise werden die Mehl- und Brotpreise ab Mittwoch, den 16. August, wie folgt festgesetzt:

1. Mehlpreise.  
 a) Großhandelspreis: für 1 dz 85% Weizenmehl frei  
 b) Kleinhandelspreis: 1 Pfd. B.-Mehl = 10.- M.

Bäder = 1508 M. 95 gr " = 1.90 M.  
 für 1 dz 85% Weizenmehl 115 gr " = 2.20 M.  
 frei Bäder = 1560 M.  
 2. Gebäckpreise.  
 1 Pfd. Schwarzbrot = 8 M. — Pf.  
 1900 gr = 80 40  
 3/4 Pfd. Weizengebäck (1 Doppelbrötchen) 2 M. 50 Pfg.  
 150 gr = 8 M. — Pfg.  
 Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Überschreitung dieser Höchstpreise werden nach genanntem Gesetz bestraft.

IV. Bestandshebung.  
 Am Dienstag, den 15. August, Abend sind alle Hände aufzunehmen und in unten abgedrucktes Formblatt einzutragen. Letzteres ist bis 18. 8. an die Ortsbehörde abzugeben. Vorhandene Vorräte erfahren gemäß § 25 R. G. O. eine Nachberechnung des Unterschieds zwischen dem alten und höheren Preise. Gewissenhafte Ausfüllung wird zur Pflicht gemacht. Nachprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Die Ortsbehörden wollen die Formblätter bis 20. 8. mit Zusammenstellung hierher einreichen. Nr. 44 M/229 Getr.  
 Bezirksverband Glauchau, den 12. August 1922.

**Vorhandene Bestände am 15. August 1922 Abend.**

Vorhandenes Mehl		Vorhandene Backwaren in Mehl umgerechnet		Vorhandene Marken in Mehl umgerechnet		undbelieferte Bezugscheine über	Summe Spalten 1—7
Brotmehl	Weizenmehl	(1 Pfd. Schwarzbrot = 260 gr Roggenmehl)	(1/2 Pfd. Weißgebäck = 95 gr Weizenmehl)	(204 Marken je 1 Pfd. Roggenmehl)	(196 Pfd. Weizengebäck = 150 Pfd. Weizenmehl)	.....Str.	3tr. Pfd.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

**Deutschland erhält nur ein kurzfristiges Moratorium.**

Auf dem Platz vor dem Schauspielhaus in Berlin fand am Freitag eine Nachfeier des Verfassungstages statt. Aus Anlaß des Verfassungstages erfolgte zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Reichspräsident Ebert ein Depeschenwechsel.  
 Deutschland protektiert gegen die Massenansammlungen aus Elsaß-Lothringen.  
 Den Dollar notierte am Sonnabend 781 Mark.  
 Die Scheidemann-Attentäter haben ein Geständnis abgelegt.  
 In der Pfalz ist die Getreideernte schlecht ausgefallen.  
 Die französische Regierung will weitere 500 Deutsche aus Elsaß-Lothringen ausweisen.  
 Die österreichische Regierung will ihre Macht der Entente überlassen.  
 In Italien treten zahlreiche Sozialisten zu den Faschisten über.  
 Lloyd George schlägt ein Moratorium für Deutschland bis zum Jahresende vor.  
 Die Verhandlungen über die Kontrolle der deutschen Bergwerke und Forsten sind auf einem toten Punkt angelangt.  
 Amerika fordert von Frankreich einen Plan zur Zurückzahlung seiner Schuld.

Waldenburg, 14. August 1922.  
 Das Ziel der Politik Poincarés ist offensichtlich die Zerkümmern und Vernichtung der deutschen Einheit. Er sucht den Schutz des eignen Landes ausschließlich in der Schwächung des deutschen Nachbarn und in der Angliederung des linken Rheinuferes an das französische Reichsgebiet. Es kann deshalb in seinem Vorgehen von einem Widerstand nicht die Rede sein. Dringt diese französische Politik in London durch, so wird uns keine Anstrengung und kein Entgegenkommen davor retten, für Jahrzehnte in wirtschaftlicher und politischer Not zu versinken. Die anstelle der von Wilson verheißenen Gerechtigkeit und Verschönlichkeit betriebene Gewaltpolitik und die uns auferlegten Kriegsschuldigungen, die mindestens das Dreifache des wirklichen Sachschadens betragen, haben den wohlklingenden Namen „Reparationen“ erhalten. Offenkundiger Rechtsbruch und Vergeßlichkeit, wie die Besetzung der drei rheinischen Kohlenhöfen Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und die Abtrennung des besetzten Gebietes vom übrigen Reich durch eine Politlinie wurde mit dem milden Wort „Sanktionen“ bezeichnet.  
 Wenn wir bisher der Ansicht gewesen sein sollten, daß die am 7. März 1921 verhängten Londoner Sanktionen auf das alleinige Konto des damaligen französischen Ministerpräsidenten Briand zu setzen sind, so hat uns Lloyd George in seiner Rede vom 7. d. auf der Londoner Konferenz eines anderen belehrt. Er erklärte, er erinnere sich nicht, jemals französische Wünsche bezüglich zu verhängender Sanktionen unerfüllt gelassen zu haben, es sei denn, daß sich alle Alliierten einschließlich Frankreichs über die Unzweckmäßigkeit der ins Auge gefaßten Sanktionen einig gewesen wären. Wenn Poincaré hierin nicht eine Ermütigung zur Fortsetzung seiner Sanktionspolitik erblickt, so müßte er inzwischen seinen Charakter von Grund auf geändert haben.  
 Die von Frankreich am 5. d. verhängten neuen Gewalttaten haben zur Abwechslung wieder einmal einen neuen Namen erhalten; sie heißen „Retorikonen“. Alle Nichtfranzosen, ja sogar alle nicht zur unmittelbaren Gefolgschaft Poincarés und Lardieu's gehörenden, müssen mit dem deutschen Volke darin übereinstimmen, daß die einseitige Abänderung eines Vertrages ein grober Rechtsbruch ist. Trotzdem gibt man sich in England den An-

schein, als freue man sich darüber, daß Poincaré diesmal „so milde“ verfahren sei. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, daß die Londoner Konferenz mit der Politik der falschen Reparationen, der Sanktionen und der Retorikonen ein für alle mal Schluß mache.  
 In der ersten Plenarsitzung der Londoner Konferenz hat der italienische Hauptdelegierte, der Außenminister Schanzer, den „Widerstand“ betont, der darin liegen würde, daß man einerseits Deutschland einen Zahlungsaufschub gewähre, andererseits aber wirtschaftliche Pfänder nähme, die einen finanziellen Ausfall für das Reich zur Folge haben müßten. Lloyd George, der bekanntlich wenigstens taktisch Vernunftgründe ins Feld zu führen pflegt, hat dem italienischen Minister zugestimmt. Poincaré läßt sich indessen durch Einwendungen des gesunden Menschenverstandes und der Logik in seiner Politik nicht irre machen. Obwohl auch der japanische Vertreter auf der Londoner Konferenz und, wenn auch etwas verklausuliert, der belgische Ministerpräsident Theunis der Kritik Schanzers und Lloyd Georges zustimmten, besteht nur wenig Hoffnung, daß auf den Widerstand verzichtet wird.  
 Im weiteren Verlauf der Londoner Konferenz soll sich bei den nichtfranzösischen Delegierten immer deutlicher die Ueberzeugung festsetzen, daß Poincaré die Dinge absichtlich auf die Spitze treibe, um einen Abbruch der Verhandlungen herbeizuführen und die so ersehnte „freie Hand“ zu gewinnen. Es verlaute, Poincaré würde nach ergebnislosem Abbruch der Konferenz sofort die französische Kammer einberufen, und sich das Mandat zum eigenmächtigen Vorgehen Frankreichs in der Reparationsfrage geben lassen. Wer die Lage unvoreingenommen prüft, kann nicht umhin einzugestehen, daß keiner der Alliierten einer französischen Gewaltpolitik entschlossen in die Arme fallen würde. Frankreich besitzt die berühmte „Aktionsfreiheit“ faktisch bereits.  
 Die deutsche Öffentlichkeit hat die Reparationspolitik der Verbändmächte bisher vorwiegend von dem Standpunkt aus betrachtet, daß möglichst hohe und gleichmäßige Leistungen aus Deutschland herausgeholt werden sollen. Schanzer's oben zitiertem Wort über den Widerstand der von Frankreich betriebenen Reparationspolitik liegt der gleiche Gedanke zu Grunde. Obwohl es mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung der Welt bisher stets von den französischen Machthabern und sogar von der chauvinistischen Opposition geleugnet wurde, daß Frankreich Deutschland gegenüber Vernichtungsabsichten hege, ist ein anderer Schlüssel zu dem Verhalten Poincarés in London nicht zu finden. Man würde den französischen Politikern eine geradezu abgrundtiefe Torheit zutrauen, wenn man annehmen wollte, daß sie die bisher in der Reparationspolitik befolgte Taktik für den besten Weg halte, den Eingang möglichst hoher deutscher Zahlungen zu sichern. Die Reparations-, Sanktions- und Retorikonspolitik trägt dazu bei, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu schwächen und Verhältnisse herbeizuführen, die es erzwängen, die oben erwähnten wirklichen Absichten Frankreichs durchzuführen.

**Politische Mundschau.**

Deutsches Reich.  
 Als Abschluß der Verfassungsfeier fand in Berlin am Freitag Abend im kaiserlichen Schauspielhaus eine künstlerische Feier statt, bestehend aus Rezitationen und Orchestermusik. Am Schluß derselben zogen die dem republikanischen Kartell angeschlossenen Vereine und Verbände mit Fackeln vom Lustgarten auf den Platz vor dem Schauspielhaus. Nach unzähligen Hochrufen auf die Republik hielt nach einem Prolog des Schauspielers Georgi Reichspräsident Ebert eine Ansprache, in der er die freiheitliche republikanisch gesinnte Jugend

begrüßte und zur Einigkeit mahnte. Er schloß mit einem Hoch auf die deutsche Republik, das deutsche Vaterland und das deutsche Volk. Dann sprach Reichskanzler Dr. Wirth, welcher betonte, daß die Regierung die soziale Gerechtigkeit und die Freiheit für das ganze Volk anstrebe. Auch er schloß mit einem Hochruf auf das ganze republikanische Deutschland. Daran schloß sich der Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Aus der Menge heraus wurde alsdann die Internationale angestimmt. Im Schauspielhaus vereinigte der Reichspräsident am Schluß die Teilnehmer zu einem Bierabend.  
 Reichskanzler Dr. Wirth sprach sich einem Vertreter der „Völk. Volksztg.“ gegenüber für die Untrennbarkeit der Reichslande vom Reich aus. „Nie und nimmer werden wir die Interessen des Rheinlandes im Stich lassen“, bemerkte der Reichskanzler.  
 Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat anläßlich des Verfassungstages an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: „Präsident Ebert, Berlin. Zur Wiederkehr des Tages, an dem Deutschland die republikanische Staatsform angenommen hat, bin ich glücklich, Ihnen meine aufrichtigen guten Wünsche und meine Hoffnung auszudrücken, daß die große deutsche Republik stetig vorwärts schreitet auf den Wegen des Friedens, die zu einer Verknüpfung, zu Gedeihen und Glück führen. (gez.) Warren G. Harding.“ Der Reichspräsident hat folgendes erwidert: „Präsident Harding, Washington. Aufrichtig erfreut durch Ihre freundlichen Gedanken unseres Verfassungstages, bitte ich mit herzlichem Dank meine Wünsche entgegenzunehmen für das Wohlergehen der Vereinigten Staaten. Deutschland hofft, daß die gleichen Grundsätze und Ideale unserer gemeinsamen republikanischen Staatsform zu einer guten Verständigung und glücklichen Zukunft unserer Völker führen werden. Ebert.“  
 Reichspräsident Ebert ist in Breslau eingetroffen, um den Gerhardt Hauptmann-Festspielen beizuwohnen.  
 Die beiden Attentäter auf Oberbürgermeister Scheidemann haben ein umfassendes Geständnis abgelegt.  
 Die Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und Bayern bestimmen, daß Bayern seine Schutzverordnung aufhebt, die Reichsregierung dagegen in der Ausführung der Schutzgesetze zu Zugeständnissen bereit ist.  
 Nach französischen Blättermeldungen hat die Reparationskommission die neuerliche Einberufung des Bankierausschusses beschlossen.  
 Seit Sonnabend erscheint in Berlin ein neues republikanisches Abendblatt unter dem Titel „Die Welt am Abend.“ Die in München erscheinende Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“ ist für das preussische Staatsgebiet auf sechs Monate verboten worden.  
 Der Reichsfinanzminister hat gegen die neue, von der Bürgerschaft Hamburg am 1. Juli genehmigte Beamtenordnung auf Grund des Sperrgesetzes Einspruch erhoben.  
 Die „Münchener Neuest. Nachrichten“ lassen sich aus Berlin melden. Auf der einen Seite sind in dem Abkommen die von der Regierung befürchteten Beeinträchtigungen der Reichseinheit beseitigt worden, auf der anderen Seite ist Vorfrage getroffen, daß die Hoheitsrechte der Länder sowohl im Hinblick auf die Zukunft gewahrt und die Befürchtungen wegen einer weiteren Schwächung des Föderalismus beseitigt werden. Man darf daher die Hoffnung ausdrücken, daß die aus dem Konflikt entstandenen Schäden nunmehr beseitigt sein werden.  
 Amlich wird mitgeteilt: Der Reichsregierung ist am Freitag Nachmittag die Nachricht zugegangen, daß in Paris eine Verbalnote der französischen Regierung übergeben wurde (offenbar dem deutschen Botschafter), die den Inhalt der bereits in der Presse verbreiteten Meldungen über die Ausweisung deutscher Staatsangehöriger bekräftigt.